

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/4735

zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten

**Prof. Ursula Männle, Manfred Ach,
Prof. Dr. Walter Eykmann u.a. CSU**

Drs. 15/4834

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 15/4735)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Buchst. d eingefügt:

„d) Die Überschrift des neuen Art. 23 erhält folgende Fassung:

„Art. 23 Aufsichtspflichten“.

b) Die bisherigen Buchst. d und e werden zu Buchst. e und f; der neue Buchst. e (bisher Buchst. d) erhält folgende Fassung:

„e) Die Überschrift des Art. 24“ erhält folgende Fassung:

„Art. 24 In-Kraft-Treten“.

c) Der neue Buchst. f (bisher Buchst. e) wird gestrichen.

2. Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. Art. 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „drei“ wird durch das Wort „fünf“ ersetzt.

bb) Vor dem Wort „Ansprechpartner“ werden die Worte „Ansprechpartnerinnen und“ eingefügt.

b) Es wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) ¹Die Dienststellen erstellen nach der halben Laufzeit der Gleichstellungskonzepte eine tabellarische Datenübersicht über die Anteile von Frauen und Männern bei Voll- und Teilzeittätigkeit, Einstellung, Beförderung sowie Höhergruppierung. ²Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.“

c) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.“

3. Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. Art. 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nach dem Wort „Männern“ wird ein Komma und das Wort „insbesondere“ eingefügt.

bb) Vor dem Wort „Höhergruppierung“ werden das Wort „und“ gestrichen und ein Komma eingefügt.

cc) Nach dem Wort „Höhergruppierung“ werden die Worte „und Leistungsbeholdung“ eingefügt.

b) In Abs. 4 wird das Wort „Beruf“ durch das Wort „Erwerbstätigkeit“ ersetzt.“

4. Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„6. Art. 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Bei der Ausschreibung von Stellen, auch bei Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen, ist auf eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit hinzuweisen.“

5. Es wird folgende neue Nr. 6a eingefügt:

„6a. Art. 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Vor dem Wort „Erfahrungen“ werden die Worte „dienstlich feststellbare soziale“ eingefügt.

b) Die Worte „soweit diese für die zu übertragenden Aufgaben erheblich sind“ werden gestrichen.“

6. Nr. 11 erhält folgende Fassung:
 „11. Art. 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden vor dem Wort „Ansprechpartner“ die Worte „Ansprechpartnerinnen und“ eingefügt.
 - b) In Satz 2 werden die Worte „Die Ansprechpartner“ durch das Wort „Diese“ ersetzt und nach dem Wort „nach“ die Worte „Art. 16 Abs. 2 Satz 2,“ eingefügt.“
7. Nr. 12 wird wie folgt geändert:
- a) Buchst. b erhält folgende Fassung:
 „b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
 „²Eine dienstliche Beurteilung der Tätigkeit erfolgt nur auf Antrag der Gleichstellungsbeauftragten.““
 - b) Buchst. e erhält folgende Fassung:
 „e) Abs. 7 (neu) wird wie folgt geändert:
 aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „notwendigen“ die Worte „und angemessenen“ eingefügt.
 bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:
 „²Dazu gehört auch eine Vertretung in der Funktion als Gleichstellungsbeauftragte.““
8. Es wird folgende neue Nr. 16a eingefügt:
 „16a. Es wird folgender neuer Art. 23 eingefügt:
 „Art. 23
 Aufsichtspflichten
 Die jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden begleiten den Vollzug des Gesetzes in den Dienststellen, insbesondere die Erstellung der Gleichstellungskonzepte sowie die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.““
9. Die bisherigen Art. 23 und 24 werden Art. 24 und 25.
10. Der Einleitungssatz der Nr. 17 erhält folgende Fassung:
 „17. Der neue Art. 24 (bisher Art. 23) wird wie folgt geändert.“
11. Nr. 18 erhält folgende Fassung:
 „Der neue Art. 25 (bisher Art. 24) wird aufgehoben.“

Berichterstatte rin: **Ingrid Heckner**
 Mitberichterstatte rin: **Christa Naab**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag Drs. 15/4834 wurden dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat eine 1. und 2. Beratung durchgeführt.
 Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik haben den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/4834 mitberaten.
 Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf 5 und den Änderungsantrag Drs. 15/4834 endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/4834 in seiner 55. Sitzung am 21. Februar 2006 in einer 1. Beratung behandelt.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimm ergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. hat der modifizierte Änderungsantrag Drs. 15/4834 seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/4834 in seiner 106. Sitzung am 14. März 2006 mitberaten und mit folgendem Stimm ergebnis:
 CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 B90 GRÜ: Ablehnung
 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
- Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. hat der modifizierte Änderungsantrag Drs. 15/4834 seine Erledigung gefunden.
4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag 15/4834 in seiner 57. Sitzung am 29. März 2006 mitberaten und mit folgendem Stimm ergebnis:
 CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 B90 GRÜ: Ablehnung
 der Beschlussempfehlung des federführenden Aus-

schusses *z u g e s t i m m t*, mit der Maßgabe, dass der mit der neuen Nr. 16a eingefügte neue Art. 23 gestrichen wird.

Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. hat der modifizierte Änderungsantrag Drs. 15/4834 seine Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/4834 in seiner 53. Sitzung am 06. April 2006 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses *z u g e s t i m m t*.

Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. hat der modifizierte Änderungsantrag Drs. 15/4834 seine Erledigung gefunden.

6. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/4834 in seiner 59. Sitzung am 09. Mai 2006 in einer **2. Beratung** behandelt und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

seine ursprünglichen Beschlussempfehlung aufrecht erhalten.

Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. hat der modifizierte Änderungsantrag Drs. 15/4834 seine Erledigung gefunden.

7. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag 15/4834 in seiner 51. Sitzung am 11. Mai 2006 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in der Fassung seiner **2. Beratung** *z u g e s t i m m t*.

Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. hat der modifizierte Änderungsantrag Drs. 15/4834 seine Erledigung gefunden.